Stadtverwaltung Strausberg FB Bürgerdienste (**SB Gewerbe**) Hegermühlenstr. 58 15344 Strausberg

Tel.-Nr.: +49 3341 3810 Tel.-Nr.: +49 3341 381250 Fax.-Nr.:+49 3341 381432

E-Mail: gewerbe@stadt-strausberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag 08.30-12.00 + 13.00-18.00 Uhr Donnerstag 08.30-12.00 + 13.00-16.00 Uhr

(es wird vorab um eine Terminvereinbarung gebeten)

Н	inwe	eis-/ Bearbeitungsbogen für die Erteile (Pfandleih-, E	ung einer Erlaubnis gemäß §§ 34, 34 a Gewer Bewachungsgewerbe)	beordnung –GewO-
Aı	ntrags	steller (natürliche und juristische Personen):		
 Be	etrieb	ossitz:		
sc er G	wie G forder ewerb	sonengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlich GmbH & Co. KG) ist eine Erlaubnis für jeden gescharlich; dies gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten betreibende anzusehen sind. Gesellschaften als solche können im Gegensatz	äftsführungsberechtigten Gesellschafter bzw. Gr , sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzer	ünder (GmbH i.G.) und damit als
Ui Sa	n der atz 2 G	Erlaubnisbehörde eine Prüfung hinsichtlich des Vo GewO benannte Versagungsgründe zu ermögliche oder die Beibringung zu veranlassen		Datum des Eingangs
a)		Antrag (vollständig ausgefüllt) sowie Persona - für Ausländer – uneingeschränkte Aufenthalt sowie aktuelle Meldebescheinigung vom Einw	serlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung	
b)		Auszug aus dem Handelsregister (aktuell) – (soweit das Unternehmen im Register eingetrage so ist ein entsprechender Auszug für die GmbH u eine Gründergesellschaft, so sind die notariell beg	nd die KG einzureichen. Handelt es sich um	
c)	**	Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG, Belegart O)	
d)		Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur \	orlage einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO)	
e)	**	Bescheinigung in Steuersachen des Finanzam (in dessen Bezirk der Antragsteller einen Wohnsit		
f)	**	Bescheinigung in Steuersachen des kommuna (in dessen Bezirk der Antragsteller einen Wohnsit		
g)	**	Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des La (in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten liche Niederlassung hatte)		
h)	**	Auskunft des Insolvenzgerichts, ob ein Verfah (in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten liche Niederlassung hatte)		

Rückseite beachten!

i)	Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel und Sicherheiten - gilt nur für das Pfandleihgewerbe - (es müssen mindestens für die ersten sechs Monate des Gewerbebetriebes die erforderlichen Mittel oder Sicherheiten nachgewiesen werden; sofern eine entsprechende Bankbürgschaft vorgelegt wird, ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Sicherheiten nachgewiesen sind; beim Nachweis der erforderlichen Mittel ist insbesondere auf die Personal-, Miet-, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Versicherungskosten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen abzustellen; ist der Antragsteller eine juristische Person ist bei der Prüfung auf ihre Vermögensverhältnisse abzustellen)	
j)	Grundriss der Betriebsräume im Maßstab 1 : 100 - gilt nur für das Pfandleihgewerbe –	
k)	Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 i. V. m. §§ 14 und 15 BewachV - gilt nur für das Bewachungsgewerbe -	
I)	Sachkundenachweis für Bewachungsunternehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
•	 □ Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung nach § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO i. V. m. §§ 9 ff. BewachV ist in der Anlage beigefügt <u>oder</u> 	
	☐ Prüfungszeugnis eines Abschlusses i. S. des § 8 Nummer 1 bis 3 ist beigefügt	
	<u>Hinweis</u> : Der Sachkundenachweis ist in Kopie dem Antrag beizufügen und das Original zum Abgl der Erlaubnisbehörde vorzulegen.	eich
** Wich	<u>tiges</u>	
natürlich Da sich j ten Pers	ht zur Vorlage der Zuverlässigkeitsunterlagen trifft zunächst den Gewerbetreibenden, ganz gleich, e oder eine juristische Person handelt. jedoch die Zuverlässigkeit einer juristischen Person in jeden Fall (auch) an der Zuverlässigkeit der onen messen lassen muss, sind auch diese zur Abgabe der auf der Vorderseite in den Punkten cheranzuziehen.	vertretungsberechtig-
Unabhäi	ngig von der Unternehmensform sind für jeden Betriebsleiter oder mit der Leitung einer Zweigniede on die auf der Vorderseite in den Punkten c bis h genannten Zuverlässigkeitsunterlagen beizubrin	
Im Erlau	ıbnisverfahren und vor Erlaubniserteilung werden von unserer Behörde u. a. beteiligt:	
1)	Das zuständige Amtsgericht, Abteilung Insolvenz (in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten vier Jahren einen Wohnsitz und/ oder eine gewerbliche Niederlassung hatte), in der Regel das Amtsgericht Frankfurt/ Oder, Müllroser Chaussee 55 in 15236 Frankfurt/ Oder – Tel. (0335) 366-0	
2)	Die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg Puschkinstr. 12 b in 15236 Frankfurt/ Oder – Tel. (0335) 5621-0 (-126)	
3)	Die Wohnsitzgemeinde und/ oder Orte in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten vier Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte	
_	indeten Einzelfällen kann ferner die Strafverfolgungsbehörde im Hinblick auf etwaige laufen en eingeschaltet werden.	de Ermittlungs-

Sonstiges:

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens sind die Zuverlässigkeit sowie die Vermögensverhältnisse des Antragstellers zu prüfen. Liegt ein Versagungsgrund vor, so darf die Erlaubnis nicht erteilt werden (z.B. kann beim Vorliegen bestimmter einschlägiger Verurteilungen im Regelfall die Unzuverlässigkeit des Betroffenen angenommen werden, u.a. bei rechtskräftigen Verurteilungen wegen Straftaten gegen Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum).

Gebühren (Rechtsgrundlage):

Für die Erlaubnis sind Verwaltungsgebühren entsprechend der gültigen Gebührenverordnung zu entrichten. (§ 1 der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAEGebO) in der jeweils gültigen Fassung)

Die Gebühr ist zahlbar bei Erhalt bzw. Aushändigung der Erlaubnis.